

Gemeinde Heretsried

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 1,00 € ersetzt durch 1,15 €.

In § 11 Abs. 4 wird der Betrag von 1,00 € ersetzt durch 1,15 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

Heretsried, den 14. Dezember 2011

C a r t e a u
1. Bürgermeister